

Deutsches Rotes Kreuz Schwäbisch Gmünd Pflegedienste gGmbH  
 Haus Kaiserberge  
 Einhornstraße 24  
 73529 Schwäbisch Gmünd-Straßdorf  
 Tel. 07171 79866-500  
 Email: info@haus-kaiserberge.de

**Informationen und Preisliste zur vollstationären Pflege im Haus Kaiserberge**

**Stand 01.01.2023**

Der Pflegesatz für die vollstationäre Pflege setzt sich aus den pflegebedingten Kosten, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten zusammen. Die pflegebedingten Kosten sind in jedem Pflegegrad unterschiedlich hoch. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie die Investitionskosten sind in allen Pflegegraden gleich. In den pflegebedingten Kosten ist eine Ausbildungszulage enthalten.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Kosten	62,45 €	75,32 €	91,49 €	108,35 €	115,91 €
Unterkunft und Verpflegung	29,73 €	29,73 €	29,73 €	29,73 €	29,73 €
Investitionskostenanteil	30,38 €	30,38 €	30,38 €	30,38 €	30,38 €
<b>Einzelzimmer /Tag</b>	<b>122,56 €</b>	<b>135,43 €</b>	<b>151,60 €</b>	<b>168,46 €</b>	<b>176,02 €</b>
<b>Einzelzimmer /Monat</b>	<b>3.728,28 €</b>	<b>4.119,78 €</b>	<b>4.611,67 €</b>	<b>5.124,55 €</b>	<b>5.354,53 €</b>

Die Preise pro Monat beziehen sich auf einen durchschnittlichen Monat von 30,42 Tagen (365 Tage/ 12 Monate). Die Pflegekassen unterstützen Ihren Heimaufenthalt monatlich mit Pauschalen für die pflegebedingten Kosten, sowie Unterkunft und Verpflegung in Höhe von maximal:

Kostenübernahme der Pflegekasse pro Monat	1	2	3	4	5
	125,00 €	770,00 €	1262,00 €	1775,00 €	2005,00 €
Daraus ergibt sich bei einem ganzen Monat Aufenthalt für die Pflegegrade 2 - 5 ein täglicher einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die pflegebedingten Kosten <b>in Höhe von 47,30 €</b> Die Gesamtkosten nach Abzug der Leistungen der Pflegeversicherung sind dann für Sie:					
<b>Einzelzimmer</b>	<b>3.603,28 €</b>	<b>3.349,78 €</b>	<b>3.349,78 €</b>	<b>3.349,55 €</b>	<b>3.349,53 €</b>

Die Höhe der Kosten kann aufgrund von Rundungsdifferenzen zwischen den Pflegegraden variieren.

Falls Sie uns diesen Eigenanteil nicht bezahlen können, bitten wir Sie rechtzeitig eine Übernahme der ungedeckten Heimkosten auf dem Rathaus Ihres bisherigen Wohnsitzes oder auf dem Landratsamt zu beantragen.

**Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Erstellt von:	Geprüft von:	Freigegeben von:	Freigabe am:	Revision am	Geltungsbereich	Seite 1 von 1
VW	HL	HL	01.12.2022		Pflegedienste gGmbH	